



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kommunen in Bayern erhalten bzw. erhielten in 2023 und 2024 Stabilisierungshilfen, wie hoch ist bei diesen Kommunen – sofern eine kamerale Haushaltsführung vorliegt – in den Jahren 2023 und 2024 der prozentuale Anteil an sog. freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt gemäß der jeweiligen durch die Aufsichtsbehörde genehmigten Haushalte und wie viele Mittel verwenden diese Kommunen in Summe für freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt, gemäß der jeweiligen genehmigten Haushalte durch die Aufsichtsbehörde?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Jahr 2023 wurden insgesamt sechs Landkreise sowie 95 Städten und Gemeinden Stabilisierungshilfen bewilligt. Die Empfänger von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen sind den Pressemitteilungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 04.10.2023 zu entnehmen.¹

Die jährliche Verteilerausschusssitzung, in der über alle Anträge des Jahres 2024 entschieden wird, findet voraussichtlich Anfang November statt.

Mangels Vorliegens einer Legaldefinition des Begriffs „freiwillige Leistungen“ sowie mangels statistischer Datenerhebung im Rahmen der Gewährung von Stabilisierungshilfen kann bezüglich des prozentualen Anteils sowie der Mittelverwendung für freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt keine Aussage getroffen werden.

¹ <https://www.stmfh.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/>